

Einverständniserklärung

Wir

Vater:

(Vorname)	(Familiennamen)	(Geburtstag)
-----------	-----------------	--------------

Mutter:

(Vorname)	(Familiennamen)	(Geburtstag)
-----------	-----------------	--------------

Vormund:

(Vorname)	(Familiennamen)	(Geburtstag)
-----------	-----------------	--------------

bestellt durch:

geben hiermit als gesetzliche Vertreter unsere Einwilligung zur Zulassung des Kraftfahrzeugs

(Amtliches Kennzeichen)	(oder Hersteller und)	(Fahrzeug-Ident.-Nr.)
-------------------------	-----------------------	-----------------------

für den / die noch nicht geschäftsfähige(n)

(Vorname)	(Familiennamen)	(Geburtstag)
-----------	-----------------	--------------

und bestätigen dieses Einverständnis durch unsere eigenhändigen Unterschriften:

(Unterschrift des Vaters / Vormunds)	(Unterschrift der Mutter)
---	-----------------------------------

Emden, _____

Die Richtigkeit der vorstehenden eigenhändigen Unterschriften wird hiermit bestätigt.

Bei Mündeln oder Minderjährigen aus geschiedenen Ehen hat die Vormundschaftsbestellung (der Nachweis über die Ausübung der elterlichen Gewalt) vorgelegen.

Emden, _____

Stadt Emden – Fachdienst Bürgerbüro

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag:

(Unterschrift)

Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Bei der Erteilung der Einverständniserklärung ist auf folgendes zu achten:

1. Bei Minderjährigen aus bestehender Ehe:
 - 1) Grundsätzlich bedarf es der Unterschrift beider Elternteile
 - 2) Nur der Unterschrift eines Elternteiles bedarf es,
 - a) wenn ihm das Vormundschaftsgericht die gesetzliche Vertretung des Minderjährigen übertragen hat (Beschuß des Vormundschaftsgerichts muß dann vorgelegt werden);
 - b) wenn der andere Elternteil tatsächlich verhindert ist, eine Erklärung abzugeben, etwa weil es für längere Zeit unmöglich ist, mit ihm wegen der abgabe der Erklärung in Verbindung zu treten (dieses muß durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachgewiesen werden).
 - 3) Leben die Eltern vorübergehend getrennt und hat das Vormundschaftsgericht die elterliche Gewalt einem Elternteil übertragen, so ist dessen erklärung erforderlich (der diesbezügliche Beschuß des Vormundschaftsgerichts ist vorzulegen).
2. Bei Minderjährigen aus geschiedenen Ehen ist die Unterschrift des Elternteils erforderlich, dem das Vormundschaftsgericht die elterliche Gewalt übertragen hat.
3. Ist ein Elternteil verstorben, muß der andere die Einverständniserklärung abgeben; sind beide Elternteile verstorben, so muß der Vormund diese erteilen.
4. Bei unehelichen Minderjährigen ist die Erklärung des Vormundes (Amtsvormund oder bestellter Vormund) erforderlich, es sei denn, daß der Mutter die elterliche gewalt übertragen worden ist. (Bestallung bzw. Beschuß des Vormundschaftsgerichts ist vorzulegen, augenommen bei bestehender Amtsvormundschaft).